

Sehr geehrte Frau Stadträtin,
sehr geehrter Herr Stadtrat,

am

Mittwoch, 20. Juli 2016, 17.00 Uhr

findet die 6. Sitzung des Städtischen Bau-, Wohnungs- und Verkehrsausschusses Cham im **Kleinen Sitzungssaal** des Rathauses Cham, Marktplatz 2, 93413 Cham, statt.

Hierzu werden Sie geladen.

Tagesordnung

1. **Informationen**
2. **Bauanträge:**
 - 2.1. Antrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Flst.Nr. 122/171 Gmkg. Altenmarkt, Auweg 12
 - 2.2. Antrag zum Neubau eines Doppelhauses – Haus 1 mit Garage, Haus 2 mit Garage und Carport auf dem Grundstück Flst.Nr. 609/18 Gmkg. Cham, Galgenfeld 2
 - 2.3. Antrag zur Errichtung einer Kinderwohngruppe mittels Umbau im Bestand und Erweiterung des Bestandes durch einen erdgeschossigen Anbau auf dem Grundstück Flst.Nr. 2043/6 Gmkg. Cham, Im Quader 14
 - 2.4. Antrag zum Büroanbau an die bestehende Produktions- und Lagerhalle auf dem Grundstück Flst.Nr. 790/3 Gmkg. Chammünster, Gewerbepark Chammünster Nord C6
 - 2.5. Antrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Flst.Nr. 597/7 (Teilfläche, Parzelle 11) Gmkg. Chammünster, Pfarrer-Hebauer-Str. 16
 - 2.6. Antrag zum Neubau eines Mehrgenerationenhauses auf dem Grundstück Flst.Nr. 597/6 Gmkg. Chammünster, Untere Hofingerstr. 7
 - 2.7. Änderungsantrag zu einem beantragten/genehmigten Verfahren zur Errichtung eines Holzschuppens für Gartengeräte und Holzlager auf dem Grundstück Flst.Nr. 48/2 Gmkg. Haderstadl, Haderstadl 40a
 - 2.8. Antrag zur Errichtung eines Unterstandes für Pferde und Ziegen mit Heulager auf den Grundstücken Flst.Nrn. 52/2 und 52/3 Gmkg. Hof, Neubuchweg
 - 2.9. Antrag zum Ausbau des Dachgeschosses mit zwei Schleppgauben/Erweiterung Wohnzimmer im Erdgeschoss sowie Umbau im Kellergeschoss mit Nutzungsänderung zum Trainingsraum auf dem Grundstück Flst.Nr. 89/3 Gmkg. Katzberg, Höhenweg 15
 - 2.10. Antrag zum Neubau eines Wohnhauses mit Praxis und einer Doppelgarage auf dem Grundstück Flst.Nr. 485/1 Gmkg. Loibling, Mühlweg 5a
 - 2.11. Antrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit einer Doppelgarage auf dem Grundstück Flst.Nr. 856/3 Gmkg. Vilzing, Hanzing 4
 - 2.12. Antrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses und einer Doppelgarage mit Abstellraum und Unterkellerung auf dem Grundstück Flst.Nr. 168/32 Gmkg. Windischbergerdorf, Pfarrer-Schmidl-Str. 14
 - 2.13. Antrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Flst.Nr. 737/58 Gmkg. Altenmarkt, Martinstraße
 - 2.14. Antrag zur Errichtung eines Anbaus sowie Einbau eines Lackierraumes auf dem Grundstück Flst.Nr. 753/3 Gmkg. Cham, Altenstadter Str. 40

3. **Vorbescheide gemäß Art. 71 BayBO:**
 - 3.1. Antrag zum Neubau eines Bungalows auf dem Grundstück Flst.Nr. 2725/1 Gmkg. Cham, Eulenweg 17
 - 3.2. Antrag zum Neubau eines Wohnhauses auf dem Grundstück Flst.Nr. 175/42 Gmkg. Katzberg, Zum Trenckhügel
 - 3.3. Antrag zum Neubau eines Holzlagers mit Geräteraum auf dem Grundstück Flst.Nr. 182 Gmkg. Schachendorf, Ellersdorf
 - 3.4. Antrag zum Neubau eines Betriebsleiterhauses mit Garage auf dem Grundstück Flst.Nr. 579/1 Gmkg. Thierlstein, Wulfig 29
 4. **Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG):**
 - 4.1. Widmung des städtischen Grundstücks Flst.Nr. 597/15 Gmkg. Chammünster als Ortsstraße
 - 4.2. Widmung eines Teils des städtischen Grundstücks Flst.Nr. 597/15 Gmkg. Chammünster als öffentlicher Feld- und Waldweg
 - 4.3. Widmung der restlichen Teilfläche des städtischen Grundstücks Flst.Nr. 593/4 und des städtischen Grundstücks Flst.Nr. 597/29 Gmkg. Chammünster als Ortsstraße
 - 4.4. Widmung des städtischen Grundstücks Flst.Nr. 1063/3 Gmkg. Altenmarkt als öffentlicher Feld- und Waldweg
 - 4.5. Widmung der städtischen Grundstücke Flst.Nr. 2043/5 und 2746 Gmkg. Cham sowie eines Teils des Grundstücks Flst.Nr. 2039 Gmkg. Cham als Ortsstraße
 5. **Antrag für eine Außenstart-/Landeerlaubnis für einen Motorgleitschirm auf den Grundstücken Flst.Nrn. 123 und 126 Gmkg. Loibling, Loibling**
 6. **Bekanntgabe von Auftragsvergaben**
 7. **Anfragen**
-

Nr. 94: **Antrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Flst.Nr. 122/171 Gmkg. Altenmarkt, Auweg 12**

Mit 13 : 0 Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

Da der beantragte Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Flst.Nr. 122/171 Gmkg. Altenmarkt, Auweg 12, von den Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Haidhäuser, 6. Änderung“ abweicht, wird das Einvernehmen zu den Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.

Nr. 95: **Antrag zum Neubau eines Doppelhauses – Haus 1 mit Garage, Haus 2 mit Garage und Carport auf dem Grundstück Flst.Nr. 609/18 Gmkg. Cham, Galgenfeld 2**

Mit 13 : 0 Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

Da der beantragte Neubau eines Doppelhauses – Haus 1 mit Garage, Haus 2 mit Garage und Carport auf dem Grundstück Flst.Nr. 609/18 Gmkg. Cham, Galgenfeld 2, von den Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Galgenfeld“ abweicht, wird das Einvernehmen zu den Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.

- Nr. 96: **Antrag zur Errichtung einer Kinderwohngruppe mittels Umbau im Bestand und Erweiterung des Bestandes durch einen erdgeschossigen Anbau auf dem Grundstück Flst.Nr. 2043/6 Gmkg. Cham, Im Quader 14**

Mit 13 : 0 Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

Gegen den Antrag zur Errichtung einer Kinderwohngruppe mittels Umbau im Bestand und Erweiterung des Bestandes durch einen erdgeschossigen Anbau auf dem Grundstück Flst.Nr. 2043/6 Gmkg. Cham, Im Quader 14, werden keine Einwände erhoben.

- Nr. 97: **Antrag zum Büroanbau an die bestehende Produktions- und Lagerhalle auf dem Grundstück Flst.Nr. 790/3 Gmkg. Chammünster, Gewerbepark Chammünster Nord C6**

Mit 13 : 0 Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

Da der beantragte Büroanbau an die bestehende Produktions- und Lagerhalle auf dem Grundstück Flst.Nr. 790/3 Gmkg. Chammünster, Gewerbepark Chammünster Nord C6, von den Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Gewerbepark Chammünster, 1. Änderung und Erweiterung“ abweicht, wird das Einvernehmen zu den Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.

Außerdem wird der ausnahmsweisen Zulassung der Betriebsinhaberwohnung nach § 9 Abs. 3 Nr. 1 BauNVO zugestimmt.

- Nr. 98: **Antrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Flst.Nr. 597/7 (Teilfläche, Parzelle 11) Gmkg. Chammünster, Pfarrer-Hebauer-Str. 16**

Mit 13 : 0 Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

Dem Antrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Flst.Nr. 597/7 (Teilfläche, Parzelle 11) Gmkg. Chammünster, Pfarrer-Hebauer-Str. 16, wird in der vor- liegenden Form nicht zugestimmt.

Die Dachneigung ist auf das zulässige Maß zu reduzieren bzw. das Dach ist als Satteldach auszuführen.

- Nr. 99: **Antrag zum Neubau eines Mehrgenerationenhauses auf dem Grundstück Flst.Nr. 597/6 Gmkg. Chammünster, Untere Hofingerstr. 7**

Mit 13 : 0 Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

Für den Antrag zum Neubau eines Mehrgenerationenhauses auf dem Grundstück Flst.Nr. 597/6 Gmkg. Chammünster, Untere Hofingerstr. 7, wird das Einvernehmen zu den Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB für die Lage der (Tief-)Garage außerhalb der dafür ausgewiesenen Flächen und der damit verbundenen Abgrabung nicht erteilt.

- Nr. 100: **Änderungsantrag zu einem beantragten/genehmigten Verfahren zur Errichtung eines Holzschuppens für Gartengeräte und Holzlager auf dem Grundstück Flst.Nr. 48/2 Gmkg. Haderstadl, Haderstadl 40a**

Mit 13 : 0 Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

Gegen den Änderungsantrag zu einem beantragten/genehmigten Verfahren zur Errichtung eines Holzschuppens für Gartengeräte und Holzlager auf dem Grundstück Flst.Nr. 48/2 Gmkg. Haderstadl, Haderstadl 40a, werden keine Einwände erhoben.

Nr. 101: Antrag zur Errichtung eines Unterstandes für Pferde und Ziegen mit Heulager auf den Grundstücken Flst.Nrn. 52/2 und 52/3 Gmkg. Hof, Neubruchweg

Mit 13 : 0 Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

Gegen den Antrag zur Errichtung eines Unterstandes für Pferde und Ziegen mit Heulager auf den Grundstücken Flst.Nrn. 52/2 und 52/3 Gmkg. Hof, Neubruchweg, werden keine Einwände erhoben.

Nr. 102: Antrag zum Ausbau des Dachgeschosses mit zwei Schleppgauben/Erweiterung Wohnzimmer im Erdgeschoss sowie Umbau im Kellergeschoss mit Nutzungsänderung zum Trainingsraum auf dem Grundstück Flst.Nr. 89/3 Gmkg. Katzberg, Höhenweg 15

Mit 13 : 0 Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

Da der beantragte Ausbau des Dachgeschosses mit zwei Schleppgauben/Erweiterung Wohnzimmer im Erdgeschoss sowie Umbau im Kellergeschoss mit Nutzungsänderung zum Trainingsraum auf dem Grundstück Flst.Nr. 89/3 Gmkg. Katzberg, Höhenweg 15, von den Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Höhenweg“ abweicht, wird das Einvernehmen zu den Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.

Nr. 103: Antrag zum Neubau eines Wohnhauses mit Praxis und einer Doppelgarage auf dem Grundstück Flst.Nr. 485/1 Gmkg. Loibling, Mühlweg 5a

Mit 13 : 0 Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

Dem Antrag zum Neubau eines Wohnhauses mit Praxis und einer Doppelgarage auf dem Grundstück Flst.Nr. 485/1 Gmkg. Loibling, Mühlweg 5a, wird in der vorliegenden Form nicht zugestimmt.

Sollten sich die Antragstellerin bereit erklären, den Dachfirst mit mindestens 3,00 m Länge auszuführen, so gilt das Einvernehmen als erteilt.

Nr. 104: Antrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit einer Doppelgarage auf dem Grundstück Flst.Nr. 856/3 Gmkg. Vilzing, Hanzing 4

Mit 13 : 0 Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

Gegen den Antrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit einer Doppelgarage auf dem Grundstück Flst.Nr. 856/3 Gmkg. Vilzing, Hanzing 4, werden keine Einwände erhoben.

Nr. 105: Antrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses und einer Doppelgarage mit Abstellraum und Unterkellerung auf dem Grundstück Flst.Nr. 168/32 Gmkg. Windischbergerdorf, Pfarrer-Schmidl-Str. 14

Mit 13 : 0 Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

Da der beantragte Neubau eines Einfamilienwohnhauses und einer Doppelgarage mit Abstellraum und Unterkellerung auf dem Grundstück Flst.Nr. 168/32 Gmkg. Windischbergerdorf, Pfarrer-Schmidl-Str. 14, von den Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Schneiderbühl-Nord“ abweicht, wird das Einvernehmen zu den Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.

Nr. 106: Antrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Flst.Nr. 737/58 Gmkg. Altenmarkt, Martinstraße

Mit 12 : 0 Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

Da der beantragte Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Flst.Nr. 737/58 Gmkg. Altenmarkt, Martinstraße, von den Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Michelsdorf-Mitte, 8. Änderung“ abweicht, wird das Einvernehmen zu den Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.

- Herr **Stadtrat Zitzmann** hat gemäß Art. 49 Abs. 1 GO an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen. -

Nr. 107: Antrag zur Errichtung eines Anbaus sowie Einbau eines Lackierendes auf dem Grundstück Flst.Nr. 753/3 Gmkg. Cham, Altenstadter Str. 40

Mit 10 : 2 Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

Gegen den Antrag zur Errichtung eines Anbaus sowie Einbau eines Lackierendes auf dem Grundstück Flst.Nr. 753/3 Gmkg. Cham, Altenstadter Str. 40, werden grundsätzlich keine Einwände erhoben.

Soweit erforderlich, ist der notwendige Retentionsraum nachzuweisen.

- Herr **Stadtrat Kerschberger** hat gemäß Art. 49 Abs. 1 GO an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen. -

Nr. 108: Antrag auf Vorbescheid gemäß Art. 71 BayBO zum Neubau eines Bungalows auf dem Grundstück Flst.Nr. 2725/1 Gmkg. Cham, Eulenweg 17

Die Antragsteller haben mit Schreiben vom 18.07.2016 ihre Bauvoranfrage zurückgezogen; somit wurde der Antrag einstimmig von der Tagesordnung abgesetzt.

Nr. 109: Antrag auf Vorbescheid gemäß Art. 71 BayBO zum Neubau eines Wohnhauses auf dem Grundstück Flst.Nr. 175/42 Gmkg. Katzberg, Zum Trenckhügel

Mit 13 : 0 Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

Der Antrag auf Vorbescheid gemäß Art. 71 BayBO zum Neubau eines Wohnhauses auf dem Grundstück Flst.Nr. 175/42 Gmkg. Katzberg, Zum Trenckhügel, wird wegen der Außenbereichslage abgelehnt. Die Bebauung in zweiter Reihe ist städtebaulich nicht vertretbar.

Nr. 110: Antrag auf Vorbescheid gemäß Art. 71 BayBO zum Neubau eines Holzlagers mit Geräteraum auf dem Grundstück Flst.Nr. 182 Gmkg. Schachendorf, Ellersdorf

Mit 13 : 0 Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

Dem Antrag auf Vorbescheid gemäß Art. 71 BayBO zum Neubau eines Holzlagers mit Geräteraum auf dem Grundstück Flst.Nr. 182 Gmkg. Schachendorf, Ellersdorf, wird wegen dem Standort in einem kleinen Wäldchen weit ab des Hauptgebäudes und der fehlenden Privilegierung nicht zugestimmt.

Nr. 111: Antrag auf Vorbescheid gemäß Art. 71 BayBO zum Neubau eines Betriebsleiterhauses mit Garage auf dem Grundstück Flst.Nr. 579/1 Gmkg. Thierlstein, Wulfing 29

Mit 13 : 0 Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

Dem Antrag auf Vorbescheid gemäß Art. 71 BayBO zum Neubau eines Betriebsleiterhauses mit Garage auf dem Grundstück Flst.Nr. 579/1 Gmkg. Thierlstein, Wulfing 29, wird wegen der fehlenden Privilegierung nicht zugestimmt.

Nr. 112: Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG); Widmung des städtischen Grundstücks Flst.Nr. 597/15 Gmkg. Chammünster als Ortsstraße

Mit 13 : 0 Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

Gemäß Art. 6 Abs. 1 BayStrWG i.V.m. Art. 3 Abs. 1 Nr. 3 und Art. 46 Nr. 2 BayStrWG wird die Pfarrer-Hebauer-Straße, Flst.Nr. 597/15 Gmkg. Chammünster, als Ortsstraße gewidmet.

Nr. 113: Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG); Widmung eines Teils des städtischen Grundstücks Flst.Nr. 597/15 Gmkg. Chammünster als öffentlicher Feld- und Waldweg

Mit 13 : 0 Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

Gemäß Art. 6 Abs. 1 BayStrWG i.V.m. Art. 3 Abs. 1 Nr. 4 und Art. 53 Nr. 1 BayStrWG wird eine Teilfläche des städtischen Grundstücks Flst.Nr. 597/15 Gmkg. Chammünster als ausgebauter öffentlicher Feld- und Waldweg gewidmet. Straßenbaulastträger ist gemäß Art. 54 Abs. 1 Satz 1 BayStrWG die Stadt Cham.

Nr. 114: Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG); Widmung der restlichen Teilfläche des städtischen Grundstücks Flst.Nr. 593/4 und des städtischen Grundstücks Flst.Nr. 597/29 Gmkg. Chammünster als Ortsstraße

Mit 13 : 0 Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

Gemäß Art. 6 Abs. 1 BayStrWG i.V.m. Art. 3 Abs. 1 Nr. 3 und Art. 46 Nr. 2 BayStrWG wird die restliche Teilfläche des Grundstücks Flst.Nr. 593/4 und das Grundstück Flst.Nr. 597/29 Gmkg. Chammünster als Ortsstraße gewidmet und der bestehenden Ortsstraße Am Münsterbühl angegliedert.

Nr. 115: Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG); Widmung des städtischen Grundstücks Flst.Nr. 1063/3 Gmkg. Altenmarkt als öffentlicher Feld- und Waldweg

Mit 13 : 0 Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

Gemäß Art. 6 Abs. 1 BayStrWG i.V.m. Art. 3 Abs. 1 Nr. 4 und Art. 53 Nr. 1 BayStrWG wird das städtische Grundstück Flst.Nr. 1063/3 Gmkg. Altenmarkt als ausgebauter öffentlicher Feld- und Waldweg gewidmet und dem bestehenden öffentlichen Feld- und Waldweg Weg in Michelsdorf angegliedert.

Straßenbaulastträger ist gemäß Art. 54 Abs. 1 Satz 1 BayStrWG die Stadt Cham.

Nr. 116: **Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);
Widmung der städtischen Grundstücke Flst.Nr. 2043/5 und 2746 Gmkg.
Cham sowie eines Teils des Grundstücks Flst.Nr. 2039 Gmkg. Cham als
Ortsstraße**

Mit 13 : 0 Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

Gemäß Art. 6 Abs. 1 BayStrWG i.V.m. Art. 3 Abs. 1 Nr. 3 und Art. 46 Nr. 2 BayStrWG werden die städtischen Grundstücke Flst.Nr. 2043/5 und 2746 Gmkg. Cham als Ortsstraße gewidmet und der bestehenden Ortsstraße Im Quader angegliedert.

Vorbehaltlich der Zustimmung des Schulverbandes Cham wird eine Teilfläche des Grundstücks Flst.Nr. 2039 Gmkg. Cham ebenso als Ortsstraße gewidmet und der bestehenden Ortsstraße Im Quader angegliedert.

Nr. 117: **Antrag für eine Außenstart-/Landeerlaubnis für einen Motorgleitschirm auf
den Grundstücken Flst.Nrn. 123 und 126 Gmkg. Loibling, Loibling**

Mit 13 : 0 Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

Gegen den Antrag für eine Außenstart-/Landeerlaubnis für einen Motorgleitschirm auf den Grundstücken Flst.Nrn. 123 und 126 Gmkg. Loibling, Loibling, vorerst begrenzt auf die Dauer von einem Jahr werden keine Einwände erhoben.